

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1862)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Beitrag.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

N^o. 7.

Mittwoch den 22. Januar.

1862.

Die Kirche und die christl. Gesellschaft von Guizot.

— † (Schluß.) „Was thut man aber heute? Dieser großartigen historischen Thatsache, welche sich durch so viele Jahrhunderte und in so vielen Wechselfällen erhalten hat, setzt man ein System entgegen. Man behauptet im Prinzip nicht nur die allgemeine Scheidung und Trennung, sondern die absolute Unverträglichkeit von Kirche und Staat, von geistlicher und zeitlicher Gewalt, welches auch ihr Anlaß, ihre Form und ihr Maß sein mag; um in strengem Gange der Logik dieses Prinzip bis zu seinen äußersten Konsequenzen zu verfolgen, vergessen aufgeklärte Geister die Geschichte, machen sich rechtschaffene Leute nichts aus dem Völkerrecht, verstümmeln Liberale die Freiheit. Ich verachte keineswegs die Systeme und die Logik, aber wenn ein System zu solchen Konsequenzen führt, wenn es solche Opfer fordert, so mißtraue ich dem System selbst und verwerfe seine Ansprüche auf Wahrheit, wie auf allgemeine Herrschaft. Diese strengen und kühnen Logiker sind es doch nur zur Hälfte. Auf dem Wege, den sie betreten, muß man weiter gehen. Man muß anerkennen, daß geistliche und weltliche Gewalt im Papstthum auf das Innigste vereinigt und einander gegenseitig nothwendig sind, und daß sie zusammen bestehen oder fallen müssen. Man muß offen sagen, daß man auch die geistliche Gewalt des Papstthums angreift und stürzt, wenn man die weltliche Gewalt des Papstthums angreift und stürzt; man muß die Nothwendigkeit und das Recht proklamiren, die große revolutionäre Zerstörung zu vollenden, wie die absolutistischen Republikaner die Nothwendigkeit und das Recht proklamiren, das ganze Königthum, jede nicht vom Volke erwählte, lange dauernde Gewalt, unbekümmert um die Verletzung des Völkerrechts und der Freiheit zu stürzen. Und um sich über solche Opfer zu beruhigen, muß man glauben und sagen, daß die Zukunft die Leiden und Ungerechtigkeit gut machen wird, die man der Gegenwart aufbürdet. Ich treibe keinen Götzendienst mit der Vergangenheit, die Gesellschaften wechseln, die Institutionen nützen sich ab, neue Bedürfnisse

verlangen neue Formen ihrer Befriedigung; neue Ideen gebären neue Thatsachen; das ist der eigenthümliche Charakter und die Ehre des menschlichen Geschlechtes, das allein hienieden nicht unbeweglich lebt, da es fähig ist des Fortschrittes, wie des Zerfalles; daß die auf einander folgenden Generationen nicht in denselben Staat wie in ein ewiges Gefängniß eingeschlossen sind, und daß sie, einig untereinander und doch verschieden, jede auf ihrem Wege der Zukunft entgegenstreiten, die sich ihrem Ehrgeiz öffnet.

„Aber indem die Neuerer (ich spreche nur von solchen, welche ehrlich und aufrichtig sind), an diesem fortwährenden, obwohl ungleichen Aufschwunge der Menschheit Theil nehmen, verfallen sie in zwei Haupt-Irrthümer: sie vergessen, daß großartige Thatsachen, welche lange gedauert haben, gewiß einen hochwichtigen Grund ihres Bestehens hatten, und sie sehen nicht, wie schwer es ist, große Lücken in sozialen Gebäuden wieder auszufüllen. Die christliche Welt hat jetzt eine hochwichtige Frage zu lösen, welche folgendermaßen gestellt ist. Welche von den beiden Unternehmungen ist die am mindesten unmögliche: die bürgerliche Freiheit in der katholischen Kirche zum Durchbruch und zur Geltung zu bringen, (sehr unklar!), oder die christliche Ordnung in den katholischen Ländern aufrecht zu halten, obwohl man die Grundlagen der katholischen Kirche umstürzt und die Freiheit und das Völkerrecht verletzt, um sie stürzen zu können?

„Möge kein Ehrenmann sich täuschen: zwischen diesen beiden Alternativen muß er wählen. Um ihn zu nöthigen, sich für die zweite zu entscheiden, behauptet man, die weltliche Gewalt des Papstthums sei in seinen eigenen Staaten keiner Reform fähig, und um sie aufrecht zu erhalten, müsse man die Völker, die unter seinem Gesetze leben, zum Verbleiben unter einer verabscheuungswürdigen und unheilbaren Regierung verdammen. Soll Europa, so sagt man, um diesen Preis die Fortdauer der gegenwärtigen Ordnung erkaufen? Will es Das? Hat es das Recht dazu?“

Guizot führt nun aus, daß die Fehler der weltlichen Regierung des Papstes nicht so groß und nicht so zahlreich, da manche von den Reformen, die man verlange, bereits

in's Leben getreten seien, da an 'oer Versäumnis derselben Europa ebenso gut, wie die römische Regierung Schuld trage. Die päpstliche Regierung sei von Natur schwach, es fehle ihr oft die Kraft zur Ueberwindung der Schwierigkeiten, sie müsse auf ihrer schwierigen Bahn ermutigt und gestützt werden. Europa, das katholische oder politische Europa, habe allein so viel Einfluß auf die päpstliche Regierung, um in solchen Verhältnissen ihren Entschluß zu kräftigen und zu stützen.

„In unserer Zeit gibt es Worte und Scheinbilder, fährt Guizot dann fort, welche die Regierungen vor Schrecken starr machen und sie da Abgründe sehen lassen, wo sie Zufluchtsstätten finden könnten. Das ist die Wirkung, welche auf viele gemäßigte und conservative Politiker die republikanischen Namen, Einrichtungen und Formen hervorbringen; in ihren Augen können dieselben nur zum Untergange der Ordnung und obrigkeitlichen Gewalt führen.

„Was wäre aber geschehen, frage ich klarsehende und unbefangene Beurtheiler staatlicher Dinge, was wäre geschehen, wenn in unserer Zeit ein großer Papst, ein Gregor VII. oder Sixtus V., der seine Zeit und die bürgerliche Gesellschaft begriffe und sich über die Gefahren des Papstthums im eigenen Hause keiner Täuschung hingäbe, den Städten des Kirchenstaates jene kräftige Gemeinde-Unabhängigkeit gegeben oder vielmehr zurückgegeben hätte, welche der staatlichen Autonomie so nahe kommt, wenn er sie zu fast völliger Selbstregierung aufgerufen hätte, sich nur den Titel und einige wesentliche Rechte der Oberherrlichkeit über sie vorbehaltend? Ich glaube nicht, daß der Papst der König einer centralistischen, constitutionellen Monarchie werden könnte; das Wesen und die Bestandtheile seiner Gewalt machen für ihn diese Regierungsform unthunlich; aber die centralistische, constitutionelle Monarchie ist nicht die einzige gute Regierungsform, und ich glaube, daß der Papst recht gut wieder das Oberhaupt einer Gruppe von Städten und Provinzen werden kann, die an Ort und Stelle nach freien Einrichtungen regiert werden und die Souveränität des Papstes anerkennen, ohne seiner unumschränkten Gewalt unterworfen zu sein.

„Nichts entspricht mehr der Geschichte, den Traditionen, den Sitten Italiens, und darin liegt nichts, was mit der Natur und den Bedürfnissen der weltlichen oder zeitlichen Gewalt des Papstthums unverträglich wäre. Viele Leute, ich zweifle nicht daran, werden diese Ideen als Chimäre behandeln, eine Chimäre freilich, wenn man nur den gewohnten Schlenbrian der meisten Regierungen und die Furchtsamkeit ihrer Häupter im Auge hat; aber wenn diese Regierungsform versucht worden wäre, so hätte Piemont nicht so leicht in die römischen Staaten einfallen und sie verschlingen können, wie wir es gesehen haben. Und wenn, wie

ich glaube, der Versuch der italienischen Einheit unter der piemontesischen Herrschaft scheitert, wenn mehrere Staaten, die man heute zu vereinigen sucht, ihre Unabhängigkeit wieder erlangen, wenn das Papstthum seine Provinzen behält, die es noch hat, und die verlorenen wieder zurückerlangt, so wird es sie zum Selbstgovernment durch eine feste örtliche Organisation berufen und seine Herrschaft in denselben ausüben, ohne daß es unaufhörliche Aufstände zu befürchten hat.“

— † Bundes-Versammlung. Der Ständerath hat nach zweitägiger Berathung das **Misch-Ehen-Scheidungs-Gesetz** in folgender Fassung genehmigt:

Art. 1. Die Klage auf Scheidung einer gemischten Ehe gehört vor den bürgerlichen Richter. Als zuständig sind jene kantonalen Gerichte erklärt, deren Jurisdiktion in Statusfragen der Ehemann unterworfen ist.

Art. 2. Die Gerichte beurtheilen den Fall nach dem Recht ihres Kantons in der Art, daß in Ermangelung einer für beide Confessionen gemeinschaftlichen Matrimonialgesetzgebung, unter den Voraussetzungen, welche für den katholischen Theil die dauernde Trennung von Tisch und Bett begründen, jedenfalls für den protestantischen Ehegatten die gänzliche Scheidung ausgesprochen werden soll.

Art. 3. Die Bestimmungen über das Wiederverehelichungsrecht des nach Art. 2 geschiedenen katholischen Ehegatten bleiben der kantonalen Gesetzgebung vorbehalten.

— † Graubünden. Der Rath der Marianischen Sodalität zu St. Luzi in Chur hat an die Sodalen ein inhaltsreiches gedrucktes Rundschreiben gerichtet, in welchem dieselben beim Jahreswechsel zum religiösen Eifer und zum Festhalten am apostolischen Stuhl aufgemuntert werden. (Wir hofften, Bruchstücke aus dem Schreiben in diesen Blättern mittheilen zu können, da dieß jedoch der Raum nicht gestattete, so wollen wir wenigstens das Schreiben hiermit verdanken.)

— † Rheinau. Mehrere Blätter schrieben, daß von verschiedenen Seiten an die katholischen Gemeinden im Kantone Aufforderungen zu Petitionen für das Stift Rheinau erlassen worden seien. Die Nachricht beruht auf Irrthum. Die wenigen Katholiken im Kanton Zurich sind unter dem Einflusse der protestantischen Mehrheit der Bevölkerung zu einem selbstständigen Auftreten nicht stark genug. — In der Gemeinde Rheinau selber herrscht große Aufregung; die Meinungen über die Aufhebung des Klosters sind getheilt. Der Höchw. katholische Pfarrer von Zurich, Hr. Kälin selbst, war jüngster Tage 2 Tage im Kloster Rheinau auf Besuch und erließ nach seiner Rückkunft eine öffentliche Erklärung, deren Inhalt in höflicher Form dahin geht: „Er

erklärt, er habe nichts zu erklären.“ (Wenn wir Raum finden, werden wir den Wortlaut später mittheilen.)

— † **Wallis.** Mit Vergnügen vernehmen wir, daß unser gelehrter Mitbürger R. P. Koh S. J. in Deutschland, in ausgezeichnete Weise wirkt und selbst in paritätischen Universitätsstädten zur Abhaltung von Vorträgen berufen wird. In Halle erklärte er öffentlich: „Er sei Jesuit, nicht aber sei er in den Orden getreten, weil er etwa am Leben verzweifelt oder mit seinen Zukunftsaussichten Schiffbruch erlitten, im Gegentheil sei es aus freistem Willen geschehen, und noch heute danke er Gott, daß er es so gefügt. Anknüpfend hieran, kam er auf die Verfolgungen, die sein Orden zu erdulden hat, und hob unter den Anschuldigungen, mit welchen man ihn überschütte, besonders die hervor, daß man ihm als Grundsatz unterschiebe: „Der Zweck heiligt die Mittel.“ Er habe schon im Jahre 1852 in Frankfurt a. M. unter den maßlosesten Verfolgungen einen Protest gegen diese „Abscheulichkeit“ von der Kanzel herab erlassen und wolle denselben hier wiederholen. Dieser Protest lautete: Er, Petrus Koh, wolle Jedem, der aus den 32,000 von Gliedern des Ordens der Gesellschaft Jesu verfaßten Schriften einer der beiden juristischen Fakultäten in Heidelberg oder Bonn eine Stelle nachweise, welche diesen Grundsatz so oder mit andern Worten enthielte, tausend Gulden zahlen und sich sofort von dem Orden lösen.“

Das ist die offene Sprache, wie sie dem katholischen Walliser geziemt; P. Koh bewahrt auch im Ausland seine vaterländische Natur.

— † Am 16. d. feierte der Hochw. P. Sigismund Furrer, gewesener Provinzial und bekannter Historiker in Sitten seine Jubelmesse.

— † In Leuk hat sich ein geschichtsforschender Verein unter P. Sigismund's Präsidium constituirt.

— † **Solothurn.** In Folge Todfall des Hochw. Hrn. Dänzler ist eine Chorherrenstelle des Stifts Schönenwerth erledigt. Es ist zu erwarten, daß nicht unter irgend welchen Vorwänden eine längere Vakatur herbeigeführt werde. Die Geistlichkeit des Kantons Solothurn hat ein Recht auf diese Chorstiftstellen in Werth, sowie auf diejenigen am Stift St. Urs und Viktor, und Niemand wird es ihr verargen können, wenn sie verlangt, in den Genuß dieser Rechte zu gelangen.

— † In hiesiger Stadt beschwerten sich ältere und kränkliche Leute, daß an Werktagen keine Spätmesse mehr stattfindet, wie das früher der Fall war. Bei den vielen Stiftungen und Kirchen, deren sich Solothurn erfreut, sollte es allerdings möglich sein, diesem Wunsche zu entsprechen. Uns scheint es jedenfalls im Interesse der Kirche zu liegen, auf Abhülfe bedacht zu sein; überhaupt muß die Kirche

heutzutage alle Stiftungen ihrerseits auf die pünktlichste und dem Publikum entsprechendste Weise zu erfüllen suchen, um der weltlichen Gewalt keinen Vorwand zu gewähren, die Stiftungen selbst anzugreifen.

— † **Luzern.** (Brief v. 14.) Die eidgenössischen Rätthe in Bern wollen das Porto- und Frankaturwesen der Posten neu organisiren, und es liegt im Entwurf, daß alle Portofreiheit für die Beamten und natürlich auch für die Geistlichen beider Confectionen der Schweiz wegfallen, die Eidgenossenschaft aber dafür den Regierungen 200,000 Fr. als Entschädigung zahlen soll. Nun haben die Pfarrer im Kanton Luzern, und ich denke anderswo auch, die Taufbücher, Ehebücher und Todtenregister für den Staat zu führen, welches eine sehr widrige Arbeit ist; es gibt Pfarreien, wo man täglich im Dienste des Staates 3—4 Stunden dieser lästigen Arbeit zu widmen hat. Die genannten Bücher, vom Staat eingerichtet und vorgeschrieben, sind nämlich auf eine Weise eingerichtet, daß, wenn sie schon Hr. Augustin Keller für Königfelden hätte ordnen und organisiren lassen, so könnten sie nicht verwirrt, lästiger und abgeschmackter eingerichtet sein. Um alle Colonnen gehörig auszufüllen, erfordert es zahllose Correspondenzen und ebenso zahllose, um alle fehlenden Erkundigungen einzuziehen in aller Welt und dieselben Andern zu ertheilen. Nun jährlich hiefür eine große Summe für Porto auszugeben, werden sich die Pfarrer bedanken. Auf gleiche Weise verhält es sich mit den Correspondenzen im Armenwesen, da haben die Geistlichen schon das Verdienst, Hunderte von Briefen zu schreiben, daß sie aber auch noch das Porto zahlen, wird ihnen nicht zuzumuthen sein. Mit den 200,000 Fr. würde zwar der Staat vielleicht seine Beamten schon entschädigen, was würden aber die Geistlichen von diesem Gelde sehen?

— † Die Gemeinde-Versammlung in Nuswyl hat den lobenswerthen Beschluß gefaßt, eine Correktionsanstalt für unsittliche Weibspersonen zu gründen. Drei barmherzige Schwestern sollen dem Institut vorgestellt werden.

— † **Nachrichten aus Rom.** (Einges.) In einem Briefe aus Rom lesen wir: „Ich bin gut katholisch und gut päpstlich, aber mit der französischen Occupation zum Schutze des römischen Stuhles kann ich mich nicht befreunden und kein Heil darin sehen. Diese Ueberschwemmung mit fremden Soldaten ist ein allzu unnatürlicher Zustand, um nicht einen traurigen und unnatürlichen Eindruck zu machen. Wo man geht und steht begegnet man französischen Soldaten. In Klöster sind sie einquartirt, vor Palästen halten sie Schildwache, auf den Plätzen exerciren sie, auf den Straßen fahren ihre Trainwagen, ihre Artillerie, auf Monte Pincio gehen sie Vormittags spazieren, machen sie

Nachmittags Musik; kurz, sie sind überall, in ihrem thea-
tralischen Aufputze und ihren rothen Pumphosen fast wie
Türken anzusehen. Vor einiger Zeit hatten sie eine Parade
auf dem St. Peters-Platz, wohin ich zufällig kam. Es sah
aus, als sei der ganze Platz von einem dunkelrothen Blut-
strom umflossen. Dazu dann die gehörige Dosis von fran-
zösischer Arroganz, die sogleich an den Säbel schlägt und
mit „Le Général Goyon“ droht.

Es heißt freilich, sie wären nothwendig. Aber eben
das ist der wunde Fleck! Die Nothwendigkeit einer solchen
12jährigen militärischen Occupation, nicht etwa von den
gesamten katholischen Fürsten — sondern nur
von einem einzigen Fürsten ausgehend, ist bedenklich.
Wahrlich, wäre in unserer hochgebildeten, civilisirten Zeit
das Rechtsbewußtsein nicht so tief gesunken, daß Conspi-
ration, Bestechung, Lüge und abermals Lüge in der öffent-
lichen Meinung zu einem Ansehen kommen konnten, das
beispiellos in der Geschichte ist, wenn man nicht bis zu den
letzten Zuckungen des byzantinischen Kaiserreiches zurückgeht,
— so würde überhaupt jene Nothwendigkeit in solchem
Umfange, solcher Dauer, solcher Form schwerlich eingetreten
sein. Denn haben nicht zumeist diejenigen, die jetzt den
Schützer spielen, die Nothwendigkeit des Schutzes
herbeigeführt?

Aber so lange Europa auf den Knien liegt vor der
Revolution — die Einen aus Furcht vor Schaden, die
Anderen aus Hoffnung auf Gewinn — da müssen freilich
abnorme Zustände und unberechenbare Ereignisse eintreten,
und nicht Rom allein, sondern ganz Europa hat im Hin-
blick auf dieselben mea culpa zu sagen. Ob es das thun
werde? — Bis jetzt ist wenig Aussicht dazu. Es schwelgt
ja im Vollgenuß seines materialistischen Wohlbefindens, das
zu drei Vierteln ein Schattenspiel ist, und brüstet sich
ja im rasselnd aufgeschlagenen Pfauenrad seines Fortschrittes,
der bereits ein Sturz ist, indem die niederen Dinge, wieder
Geldsack und die brutale Gewalt, mehr und mehr die höheren,
wie das Rechtsbewußtsein, wie das Streben des Geistes,
wie die Freiheit und Selbstbestimmung in der Menschheit
unterdrücken und knechten oder mißbrauchen.

Uebrigens, um gerecht gegen das heutige Italien zu
sein, muß man eingestehen, daß ein anarchischer Zustand
dort Jahrhunderte lang die Regel, und ein wohlgeordneter,
gesetzlicher, ruhiger nur die Ausnahme gewesen ist. Das
Mißverhältniß zwischen Wollen und Können ist vielleicht
bei keinem Volke auf politischem Gebiete so groß, wie bei
dem italienischen. Es geht beständig mit riesenhaften Träu-
men um und entbehrt der Ausdauer, der Energie, der
Selbstbeherrschung, um sie auch nur zum kleinsten Theil

zu verwirklichen. Daher sind ihm die prahlendsten Pro-
gramme für Roms Größe und Herrlichkeit die liebsten. Es
ist ja so leicht und angenehm, sie zu träumen! Der rö-
mische Senat an der Spitze der Republik Rom und diese
an der Spitze der Welt: dieß Ideal tauchte seit anderthalb
Jahrtausenden immer wieder auf, während jeder Vernünf-
tige weiß, daß Rom wirklich und schon seit vielen Jahr-
hundertern, nur in anderer Weise, an der Spitze der Welt
ist. Von diesen Faktionen, diesen Aufständen, diesen Par-
teierungen, diesen Fehden, dieser Hinneigung zu fremdländischem
Einfluß — trotz der colossalen Ueberschätzung von Italiens
Ansehen, Würde und Persönlichkeiten — diesem plötzlichen
totalen Umschwung der Gesinnung, die den Götzen von
heute morgen massakrirt, hat man nur dann einen Begriff,
wenn man sich mit der italienischen Geschichte eingehend
beschäftigt. Und diese Vergangenheit muß immer berück-
sichtigt werden, um die Gegenwart nicht in allzu schwarzem
Lichte zu betrachten.“

Deutschland. Wien. Der Hochwst. Erzbischof von Ka-
locsa, Josef Kunst, der dem öffentlichen Unterrichte bereits
über eine Million geopfert hat, deponirte kürzlich beim
Kalocsaer Capitel aus seinem eigenen Vermögen 44,000 fl.
zur Unterstützung von neun armen Pfarreien.

Schweizerischer Pius-Verein.

Verdankung für die eingegangenen Jahresbeiträge von
den Orts-Vereinen Buochs, Beggensried-Emetten,
Gersau, Entlebuch, Römerswyl, Luthern, See-
lisberg, Jaun.

St. Peters-Pfennige.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:		
Aus dem Kapitel Zug:		
Von der Kapitelskaffe in Zug	Fr.	100. —
„ „ Stadtpfarrei Zug	„	769. 30
„ „ Pfarrei Cham	„	440. —
„ „ „ Wenzingen	„	173. 86
„ „ „ Baar	„	129. 47
„ „ „ Oberägeri	„	61. —
„ „ „ Unterägeri	„	52. —
„ „ „ Risch	„	80. —
„ „ „ Balchwyl	„	67. —
„ „ „ Neuheim	„	51. 10
„ „ „ Steinhausen	„	100. 27
Von der Stadtpfarrei Zug überdieß ein römischer Scudo von 1818.		
Summa Fr.		2024. —
Von Ragendorf, St. Solothurn	„	15. —
Uebertrag laut Nr. 5	„	28,134. 94
Fr.		30,173. 94
Davon ab die Peterspfennige vom Jahr 1861	„	27,853. 39
Bleiben für 1862	Fr.	2320. 55